

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge zwischen lingua universalis GmbH und ihrem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für lingua universalis GmbH nur verbindlich, wenn sie diese ausdrücklich anerkannt hat.

§ 2 Haftung

2.1 lingua universalis GmbH haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. lingua universalis GmbH trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von Hauptpflichten.

2.2. Der Anspruch des Auftraggebers gegen lingua universalis GmbH auf Ersatz eines nach Ziffer 2.1 Satz 4 verursachten Schadens wird auf den Auftragswert begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung eines höheren Schadensersatzanspruches möglich.

2.3 Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 2.1 und 2.2 gilt nicht für Schäden eines Verbrauchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2.4 Ansprüche des Auftraggebers gegen lingua universalis GmbH wegen Mängeln der Übersetzung (§634 des BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der Übersetzung.

2.5 Die Haftung für Mängelfolgeschäden ist entgegen § 634 a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

§ 3 Berufsgeheimnis

lingua universalis GmbH verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

§ 4 Mitwirkung Dritter

4.1 lingua universalis GmbH ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

4.2 Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat lingua universalis GmbH dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 verpflichten.

§ 5 Vergütung

5.1 Die Rechnungen von lingua universalis GmbH sind sofort nach Abnahme der Leistungen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.2 Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.3 lingua universalis GmbH hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Umsatzsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. lingua universalis GmbH kann bei umfangreichen Übersetzungen einen angemessenen Vorschuss verlangen. lingua universalis GmbH kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe der Arbeit von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig ist. Bei Abrechnung pro Seite erfolgt die Berechnung auf der Basis der Normseite nach DIN (25

Schriftzeilen à 55 Zeichen). Normseiten ab 15 Zeilen geltend als ganze Seite.

5.4 Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

§ 6 Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

6.1 Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von lingua universalis GmbH. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

6.2 lingua universalis GmbH behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

§ 7 Bedingungen für Übersetzungen

7.1 Umfang des Übersetzungsauftrages

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

7.2 Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

7.2.1 Der Auftraggeber hat lingua universalis GmbH rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber lingua universalis GmbH einen Korrekturabzug rechtzeitig vor Drucklegung, so dass der Übersetzer eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.

7.2.2 Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber lingua universalis bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe, etc.).

7.2.3 Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten von lingua universalis GmbH.

7.2.4 Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von entsprechenden Ansprüchen Dritter stellt er lingua universalis GmbH frei.

7.3 Lieferung

7.3.1 Die Lieferung des Übersetzungsprodukts erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Andere Lieferformen als die Übersendung per E-mail bedürfen der Vereinbarung und erfolgen auf Kosten des Auftraggebers.

7.3.2 Eine Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Übersetzung an den Auftraggeber abgeschickt wurde.

7.4 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

7.4.1 lingua universalis GmbH behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln.

7.4.2 Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden.

7.4.3 Beseitigt lingua universalis GmbH die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der

Auftraggeber nach Anhörung von lingua universalis GmbH auf deren Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.

7.4.4 Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel nicht binnen 5 Werktagen, versteckte Mängel (z.B. Irrtümer bei der Vorlageninterpretation) nicht binnen 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung schriftlich anzeigt.

7.5 Rücktrittsrecht

Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass lingua universalis GmbH die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass lingua universalis GmbH mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.

§ 8 Bedingungen für Dolmetscheraufträge

8.1 Qualitätsanforderungen und Ausführungen

8.1.1 Die Dolmetscherleistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt.

8.1.2 Das Produkt der Dolmetscherleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt. Seine Aufzeichnung ist nur mit vorheriger Zustimmung von lingua universalis GmbH zulässig. Jede weitere Verwendung bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung. Der Auftraggeber haftet auch für unbefugte Aufnahmen Dritter.

8.1.3 Ist die Nichteinhaltung eines Ausführungstermins auf höhere Gewalt zurückzuführen, so ist lingua universalis GmbH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Zeiten ausgeschlossen.

8.2 Mitwirkungs- und Aufklärungsrecht des Auftraggebers

8.2.1 Informationen und Unterlagen, die für die Dolmetscherdienste notwendig sind (Fachvokabular, Terminologie des Auftraggebers, Hintergrundmaterial, Broschüren, Schriftwechsel, Fachartikel, Glossars, Abkürzungen, Zeichnungen, Abbildungen, etc.) hat der Auftraggeber bei Erteilung des Auftrags bzw. spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber stellt nach Möglichkeit ein Programm, sowie Angaben zum Ort, zur Dauer und zum konkreten Thema des Einsatzes zur Verfügung. Der Auftraggeber hat lingua universalis GmbH für besondere Ausführungsformen der Dolmetscherdienstleistung (z.B. Simultan-, Konsekutiv-, Flüster- oder Verhandlungsdolmetschen; Aufnahme auf Tonträger, Filmvorführungen, etc.) bei Auftragserteilung zu informieren. Fehler und Zeitverzögerungen, die aus der Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten resultieren, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8.2.2 Der Auftraggeber haftet dafür, dass er ohne Einschränkung berechtigt ist, lingua universalis GmbH mit der gegenständlichen Tätigkeit zu beauftragen. Von Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechtsverletzungen oder aus sonstigem Rechtsgrund, stellt der Auftraggeber lingua universalis GmbH frei.

8.3 Storno

Kündigt der Auftraggeber einen erteilten Dolmetscherauftrag, ohne gesetzlich oder vertraglich hierzu berechtigt zu sein oder verzichtet er auf die Dolmetscherdienste zu der im Vertrag vereinbarten Zeit oder den darin festgelegten Bedingungen, so hat lingua universalis GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzgl. ersparter Aufwendungen sowie auf Erstattung der ihr nachweislich entstandenen Kosten. Hierbei gelten folgende Richtlinien:

Bei Absage von 50 Tagen vor Veranstaltungsbeginn:
30 % des vereinbarten Gesamtpreises zzgl. bereits entstandener Kosten und bereits erbrachter Leistungen.

Bei Absage von 30 Tagen bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn:

50 % des vereinbarten Gesamtpreises zzgl. bereits entstandener Kosten und bereits erbrachter Leistungen.

Bei Absage von weniger als 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn:

70 % des vereinbarten Gesamtpreises zzgl. bereits entstandener Kosten und bereits erbrachter Leistungen.

Dem Auftraggeber steht der Nachweis offen, dass lingua universalis GmbH wegen ersparter höherer Aufwendungen ein geringerer Teil des Gesamtpreises zusteht.

§ 9 Bedingungen für Sprachtraining

9.1 Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl bei Sprachtraining im Team (außer Individualtraining) beträgt 3 Personen. Bei geringerer Teilnehmerzahl kann die Zahl der Unterrichtseinheiten von lingua universalis GmbH anteilig reduziert werden.

9.2 Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall durch Feiertage oder soweit er von lingua universalis GmbH zu vertreten ist, wird nachgeholt. Etwaige Fehlzeiten des Teilnehmers (z.B. durch Krankheit, Urlaub, etc.) werden nicht ersetzt.

Bei Individualtraining oder Firmenschulungen müssen Termine rechtzeitig 24 Stunden vor Trainingsbeginn abgesagt oder umgebucht werden. Der verschobene Termin ist in einem Zeitraum von 4 Wochen bzw. spätestens 4 Wochen nach dem geplanten Trainingstermin nachzuholen. Nicht oder zu spät abgesagte Termine können nicht nachgeholt werden.

9.3 lingua universalis GmbH haftet nicht für das Nichterreichen eines bestimmten Lern- und Unterrichtserfolges. Die von lingua universalis GmbH gemachten Angaben bzgl. benötigter Unterrichtseinheiten zum Erreichen eines Unterrichtszieles beruhen auf langjährigen Erfahrungen und können im Einzelfall abweichen.

§ 10 Anwendbares Recht

10.1 Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

10.2 Erfüllungsort ist der Sitz von lingua universalis GmbH.

10.3 Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.

10.4 Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 11 Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

§ 12 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.